



Wolkersdorf, am 21. November 2021

Liebe Eltern, liebe Musikschülerinnen und Musikschüler,

Wie Sie sicherlich schon aus den Medien erfahren haben, steht ganz Österreich ab morgen, Montag, dem 22. November, der nächste Lockdown bevor. Ich möchte Sie und Euch nachfolgend darüber informieren, was das für den Unterricht bei uns bedeutet.

Alle Details über den Ablauf und die Verhaltensweise im Unterricht während dieser Zeit des Lockdowns - ob Präsenz oder Distance Learning - sind übrigens dem *Rundschreiben RS* 83 *Musikschulen* 2021_11_20 zu entnehmen.

Hier folgen zusammenfassend und ergänzend einige Informationen:

Der stundenplanmäßige Präsenzunterricht in der Musikschule Wolkersdorf kann leider nicht in allen Klassen aufrechterhalten werden.

Um in der nach wie vor angespannten Situation einen sicheren Unterricht zu ermöglichen, hat man sich im Land NÖ für eine **Mischform** entschieden. Im **Rundschreiben RS 83** heißt es hierzu:

"Einschränkungen sind in jedem Fall vorzunehmen, wo die Maskenpflicht, Abstandsregeln oder die Testpflichten wie in der Schule It. Verordnung vorgegeben nicht einhaltbar sind. [...]

Generell kein Gruppenunterricht

Im Einzelunterricht gilt:

o Distance Learning für Blasinstrumente, Gesang und alle Instrumente und Unterrichtsfächer, bei denen die durchgängige Maskenpflicht von Lehrenden und Schüler:innen und Schülern nicht eingehalten werden kann.

o Für alle anderen Instrumente, bei denen die durchgängige Maskenpflicht und alle Abstandsregeln von Lehrenden und Schülerinnen und Schülern eingehalten werden können, ist ein Einzel-Präsenzunterricht möglich."

Ensembles und Orchester jeglicher Instrumentalklassen sowie klassenübergreifend entfallen. Ebenso können für die nächste Zeit keine Kooperationen mit den **Bläserklassen** in den Volksschulen stattfinden.

Bezüglich **Theorieunterricht** gilt eine andere Regelung: Die noch ausstehenden Stunden des Theorie-Unterrichts werden – sobald wieder möglich – alle nachgeholt, um auf die Theorieprüfung vorbereitet werden zu können.

Dennoch sei darauf hingewiesen, dass die Schulen alle geöffnet sind - einschließlich der Schulformen mit Oberstufen - und regelmäßig COVID-19-Tests durchgeführt werden. Dementsprechend ergeht an die Instrumentalklassen, in denen Präsenzbetrieb möglich ist, die Einladung, diesen auch zu besuchen!

Haben einzelne Schüler:innen/Eltern persönliche Bedenken gegen Präsenzunterricht, steht es natürlich frei, die nächste Zeit nicht zum Unterricht in die Musikschule zu kommen.

In diesem Fall kann eine Übereinkunft für Distance Learning getroffen werden! Sollte dies nicht möglich sein oder nicht gewünscht werden, würde der Unterricht entfallen, muss dann aber auch nicht nachgeholt werden.

Natürlich dürfen ausschließlich getestete Musikschülerinnen und Musikschüler am Präsenzunterricht teilnehmen. Das Testergebnis darf zu Beginn des Präsenztreffens nicht älter als 24 Stunden sein, bei PCR-Tests sind es max. 48 Stunden. Dies bedeutet, dass bei regelmäßiger Testung von Schüler:innen im Präsenzunterricht für einen Musikschulbesuch keine weiteren Tests notwendig sind. Es gilt der Ninja-Pass. Darüber hinaus gelten eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und abgelaufene SARS-CoV-2 Infektion, sowie ein entsprechendes Ergebnis eines Antikörpertests für einen Zeitraum von drei Monaten, als Nachweis.

Bitte beachten Sie: Sollten aufgrund von Fernbleiben beim Schulunterricht die entsprechenden Testpflichten von Schülern und Schülerinnen nicht eingehalten werden, dann ist Einzel-Präsenzunterricht nicht möglich, wenn nicht außerhalb der Schule ein behördlich genehmigter Test (Antigen- oder PCR) durchgeführt wird. Dies ist verbindlich von den Lehrenden zu kontrollieren.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme, die das Ansteckungsrisiko aller Beteiligten erheblich reduzieren und so ein Maximum an Sicherheit im Musikschulunterricht bieten soll, sind wir auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen.

Hier finden Sie nochmals alle weiteren Voraussetzungen zusammengefasst:

- Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes weiterhin ausgenommen
- Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind verpflichtet, einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz permanent zu tragen.
- Schülerinnen und Schüler **ab dem vollendeten 14. Lebensjahr** sind verpflichtet, dauerhaft eine FFP2 Maske permanent zu tragen.

Diese Regelungen bezüglich unserer Musikschule gelten jetzt mal die nächsten 10 Tage bis zur weiteren Evaluierung durch das Land NÖ und die NÖ Bürgermeister-Verbände (GVVs).

Kunst und Kreativität sind ein wesentlicher Anker in unserer Gesellschaft. Gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen leistet das pädagogische Angebot an den Musikschulen einen wichtigen und positiven Beitrag für die Entwicklung Ihrer Kinder. Wir bedanken uns daher sehr herzlich für Ihre Unterstützung und, dass Sie Ihren Kindern weiterhin den Unterricht an unserer Musikschule ermöglichen.

In der Überzeugung, dass wir gemeinsam auch diese schwierige Situation meistern werden, wünsche ich Ihnen auch im Namen des gesamten Lehrkörpers alles Gute, weiterhin viel Gesundheit und allen Musikschülerinnen und Musikschülern einen erfolgreichen und sicheren Unterricht in Präsenz oder in Form von Distance Learning!

Mit herzlichem Gruß

Mag. Alexander Blach-Marius Musikschulleitung